



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Christian Dirschauer (SSW)**

und

**Antwort**

der Landesregierung - Finanzministerin

### **Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit nach § 9 des Besoldungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SHBesG)**

1. In welchen Bereichen der Landesverwaltung kommen Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit nach § 9 des Besoldungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SHBesG) in welcher Anzahl aktuell zur Anwendung?

**Antwort:** Die Bereiche, in denen Sonderzuschläge nach § 9 SHBesG gezahlt werden und die zugehörigen Personenzahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ressort	Anzahl 2023
StK	-
MJG	54
MBWFK	4
MIKWS	48
MEKUN	-
FM	4
MWVATT	4
MSJFSIG	1
MLLEV	-
<b>Gesamt</b>	<b>115</b>

Im Jahr 2023 (Stand Juli) wurden insgesamt Sonderzuschläge nach § 9 SHBesG in Höhe von rund 261 TEUR gewährt.

2. Wie verteilen sich die entsprechenden Sonderzuschläge auf die jeweiligen Fachrichtungen i. S. d. § 13 Landesbeamtengesetz und nach Besoldungsgruppen in den jeweiligen Fachrichtungen?

**Antwort:** Die aktuelle Aufteilung der Sonderzuschläge gem. § 9 SHBesG nach Fachrichtungen und Besoldungsgruppen i.S.d. § 13 Landesbeamtengesetz im Jahr 2023 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Fachrichtungen	Anzahl und Besoldungsgruppen
Justiz	30x A 8; 2x A 9; 1x A 9Z; 20x Anw. LG 1.2
Polizei	10x A 8; 14x A 9; 7x A 10; 7x A 11; 4x A 12; 1x A 13
Feuerwehr	1x A 9, 1x A 11, 1x A 12, 1x A 13
Steuerverwaltung	1x A 14
Bildung	-
Gesundheits- und soziale Dienste	1x ohne BesGr.
Agrar- und umweltbezogene Dienste	-
Technische Dienste	1x A 11; 3x A 12; 2x A 13
Wissenschaftliche Dienste	1x A 13; 3x W 1
Allgemeine Dienste	1x A 9; 1x A 10; 1x A 15

3. Von den Beamtinnen und Beamten, die den Zuschlag aktuell erhalten: Wie vielen wurde der Zuschlag gewährt, um den Verbleib auf dem Dienstposten zu sichern?

**Antwort:** Der Personenkreis, der aktuell einen Zuschlag erhält, um den Verbleib auf dem Dienstposten zu sichern, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Ressort	Anzahl
StK	-
MJG	-
MBWFK	-
MIKWS	21, davon 20 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte
MEKUN	-
FM	3
MWVATT	4
MSJFSIG	-
MLLEV	-

4. Wie hoch waren die für die Gewährung des Sonderzuschlags haushalterisch veranschlagten Mittel seit 2017 sowie der jeweilige Ausschöpfungsgrad und sieht die Landesregierung den Bedarf, die Mittel entsprechend anzupassen?

**Antwort:** Eine gesonderte haushalterische Veranschlagung für Sonderzuschläge erfolgt nicht. Entsprechende Zuschläge sind aus den Titeln zu leisten,

aus denen auch die Bezüge gezahlt werden. Werden Sonderzuschläge gewährt, sind diese Ausgaben im Rahmen der verfügbaren Personalkostenbudgets zu decken.

Derzeit sieht die Landesregierung keine Veranlassung, diese Praxis zu ändern. Die Vorgaben des § 9 Abs. 3 SHBesG werden eingehalten.

5. Welche internen Verfahrensregelungen/Dienstanweisungen etc. bestehen hinsichtlich der Anwendung der Norm?

**Antwort:** Für die Anwendung des § 9 SHBesG gelten die Ausführungshinweise der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein (SHBesGVwV, Amtsbl. Schl.-H. S. 2017 Nr. 18, 536).

6. In welchen Bereichen und in welchem Umfang wird von der Möglichkeit der Anwärtersonderzuschläge Gebrauch gemacht?

**Antwort:** Der Gebrauch der Anwärtersonderzuschläge nach Ressorts und Personenzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Ressort	Anzahl 2023
StK	-
MJG	137
MBWFK	53
MIKWS	2
MEKUN	9
FM	-
MWVATT	5
MSJFSIG	-
MLLEV	-
<b>Gesamt</b>	<b>206</b>

Folgende Bereiche sind betroffen:

- Anwärterinnen und Anwärter der Wasserschutzpolizei
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an Grundschulen und für Sonderpädagogik an Schulen mit einem besonders hohen Bedarf in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Steinburg
- Anwärterinnen und Anwärter der Fachrichtung Justiz in den Fachbereichen Allgemeiner Vollzugs- und Werksdienst, Gerichtsvollzieherdienst, Abschiebungshaftvollzug sowie Vollzugs- und Verwaltungsdienst
- Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare der Fachrichtung Technische Dienste in diversen Fachbereichen in den Laufbahngruppen 1 und 2

Im Jahr 2023 (Stand Juli) wurden insgesamt Anwärtersonderzuschläge nach § 69 SHBesG in Höhe von rund 876 TEUR gewährt.

7. In welchen Bereichen und in welchem Umfang wurde von der sich aus § 16 TV-L ergebenden Möglichkeit, ein höheres Entgelt zur Deckung des Personalbedarfs bzw. zur Bindung von qualifizierten Fachkräften zu gewähren, Gebrauch gemacht?

**Antwort:** In der nachstehenden Tabelle sind die ressortbezogenen Fallzahlen zur Anwendung des § 16 Absatz 5 TV-L im Jahr 2023 aufgeführt:

Ressort	Zulagen nach § 16 Abs. 5 TV-L
StK	6
MJG	9
MBWFK	siehe nachstehender Hinweis
MIKWS	14
MEKUN	1
FM	11
MWVATT	18
MSJFSIG	1
MLLEV	-
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>

Hinweis: Im Bereich des MBWFK werden bei der Durchführung archäologischer Grabungen bei befristeten Neueinstellungen in Stufe 1 zur Deckung des Personalbedarfs ein um eine Stufe höheres Entgelt vorweggewährt. Eine Zusammenstellung der Fallzahlen aus dem Hochschulbereich konnte in der Zeit, die zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stand, nicht erfolgen. Es entstehen an dieser Stelle keine Kosten für das Land, da die Finanzierung durch die Verursacher erfolgt.